

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Kulturausschuss	20.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2016 für die Musik- und Kunstschule

Betroffene Produktgruppe

11.04.05 Musik- und Kunstschule

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.05 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 713-714).
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.05, im Jahre 2016 unter Berücksichtigung der in der Begründung erläuterten Abweichung vom Haushaltsplanentwurf mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.280.877 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 4.623.600 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 718-719) wird zugestimmt.
3. Dem Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.04.05 im Jahre 2016 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 47.300 € (s. Haushaltsplanentwurf 2016 Band II, S. 720 - 721) wird zugestimmt.
4. Dem Stellenplan 2016 für die Musik- und Kunstschule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2015 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1).
5. Den Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 101 bis 103 der Musik- und Kunstschule wird zugestimmt (Anlage 2).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.05:

Teilergebnisplan:

Zusätzlich zu den im Haushaltplanentwurf dargestellten Erträgen und Aufwendungen ist in den Haushaltsplan 2016 der Musik- und Kunstschule eine Fördermaßnahme nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz einzuarbeiten. Die Maßnahme beinhaltet die energetische Grundsanierung der Fassade, des Daches und der Haustechnik und soll in den Jahren 2016 bis 2018 durchgeführt werden. Die Zuschüsse von jeweils 540.000 Euro in der Einnahme und die Zuschussweiterleitung an den ISB als Aufwendungen sind folgend zu berücksichtigen:

Jahr	Erträge (Sachkonto 41410000)	Aufwendungen (Sachkonto 53150060)
2016	540.000 €	540.000 €
2017	540.000 €	540.000 €
2018	540.000 €	540.000 €

Für das Jahr 2016 wurde der Betrag in die Erträge und Aufwendungen eingerechnet (s. Beschlussvorschlag).

Gegenüber dem Haushalt 2015 wurden zusätzlich die erforderlichen Finanzmittel für die im Jahr 2017 zur Aufführung kommende Pop Oper „Tilda“ eingeplant. Die Aufführung ist insgesamt kostendeckend und erfordert keine zusätzlichen städtischen Mittel. Die Vorbereitungen wurden im Jahr 2015 begonnen.

Teilfinanzplan:

Der Planansatz bezieht sich auf die Ersatzbeschaffung von Instrumenten und sonstigen Gegenständen für Unterrichtszwecke. Des Weiteren ist die im Jahr 2015 begonnene Ersatzbeschaffung von Gardinen und Akustikvorhängen (Anbringungsjahr 1980) vorgesehen.

Erläuterungen zu den Konsolidierungsmaßnahmen:

Zur weiteren Haushaltskonsolidierung hat der Rat in seiner Sitzung am 23.04.2015 einen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Ein Bestandteil des Beschlusses sind Konsolidierungen in Höhe von 10 Mio. € in allen Verwaltungsbereichen im Zeitraum 2016 bis 2020. Die Verwaltung hat 208 Konsolidierungsmaßnahmen erarbeitet und diese dem Finanz- und Personalausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2015 vorgestellt (Drucksachen-Nr. 2411/2014-2020). Es ist vorgesehen, dass die Bezirksvertretungen und Fachausschüsse die jeweiligen Einzelmaßnahmen beschließen.

Die Maßnahmen sind im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2016 bei der Ansatzbildung bzw. in der Finanzplanung bis 2019 bereits berücksichtigt. Maßnahmen, die im Jahr 2020 beginnen, liegen außerhalb des Finanzplanungszeitraumes. Sie sind noch pauschal in einer Summe als Personalaufwandsreduzierung kalkuliert und werden im Haushaltsplanentwurf 2017 konkret zugeordnet.

Die für die Musik- und Kunstschule vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus der Anlage 2.

Dr. Witthaus
Beigeordneter

